



ZAHL: GR 24/2024
KARTITSCH: 08.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht wird.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende
Protokollgenehmigung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 23. Gemeinderatsitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für 2025

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende, vom Land Tirol festgesetzten einheitlichen Hektarsätze, betreffend der Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kartitsch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

- a) Für Wirtschaftswald30,26 Euro
- b) Für Schutzwald 15,13 Euro
- c) Für Teilwald im Ertrag.....22,69 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Förderansuchen Pfarre Hollbruck – Mauerrestaurierung Widum

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die geplante Mauerrestaurierung im Bereich des Widums Hollbruck mit € 4.500,00 aus dem Konto der GGAG Hollbruck zu unterstützen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 189 KG Kartitsch, AG-Nachbarschaft St. Oswald

GR Thomas Sint (Obm. der Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Oswald) erklärt sich für Befangen und stimmt nicht mit.

Auflage: 10 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 189 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Jausenstation – S15 “ gem.

§ 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 10 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 189 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „ Sonderfläche Jausenstation – S15 “ gem.

§ 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP“ und der Erläuterungen. Festgehalten wird, dass die Wasser- und Abwasserversorgung über die öffentlichen Gemeindeflächen dezidiert ausgeschlossen ist und daher in Eigenregie zu erfolgen hat.

Da die verkehrsmäßige Erschließung über fremde Grundstücke erfolgen wird, ist eine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit nachzuweisen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme bzw. keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Töllerfeld“ (Gp. 711/1, 710/1 und 710/2) KG Kartitsch

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch, gem. § 32 Abs. 2 TROG 2022 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, ausgearbeiteten Planentwurf, GZL. 4341ruf/24 vom 04.11.2024 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Gp. 710 und 711 KG Kartitsch, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch, gem. § 32 Abs. 2 TROG 2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, ausgearbeiteten Planentwurf, GZL. 4341ruf/24 vom 04.11.2024 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Gp. 710 und 711 KG Kartitsch, entsprechend den Ausführungen des eFWP“ und der Erläuterungen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gestattungsantrag Michael Kofler – Stromanschluss über Gemeindestraße Winkl (Gp. 1990)

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem Gestattungsantrag des Herrn Michael Kofler vom 26.09.2024 hinsichtlich der Stromanbindung über die Gp. 1990 KG Kartitsch (Öffentliches Gut) zum Objekt Kartitsch 83b, laut Planskizze zuzustimmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende 2

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schlussvermessung Gemeindestraße Innerlerch-Bachler hinsichtlich der Zu- und Abschreibungen diverser Trennflächen lt. Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr GZ 2787/2022 vom 13.06.2024

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Zu- und Abschreibungen diverser Trennflächen laut Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024, Zahl 2787/2022 (alle KG Kartitsch) zu genehmigen.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 2787/2022 vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024 (KG Kartitsch) bezeichnete Trennstücke im Gesamtausmaß von 2286 m² zum Gemeindegebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 2787/2022 vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024 (KG Kartitsch) bezeichnete Trennstücke im Gesamtausmaß von 1150 m² die Aufhebung zum Gemeindegebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Aufnahme eines Kassenstärkers für 2025

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Angebot der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden eGen vom 18.10.2024 für den Betriebsmittelkredit Nr. 3.020.609 (Kassenstärker) unter folgenden Konditionen anzunehmen:

Kredithöhe Kassenstärker: € 110.000,00

Zinsbindung variabel mit 3,876 % p.a., Zinsverrechnung vierteljährlich (31.3./30.06./30.9./31.12., dekursiv, netto ohne Spesen. Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten ohne Rundung.

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils am 01.01/01.04./01.07./01.10., eines Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-Euribor.

Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Anträge

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Ermäßigung Liftkarten“ - Saison 2024/25 auf die Tagesordnung zu setzen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11/1) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – „Ermäßigung Liftkarten - Saison 2024/25“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, für den Erwerb von Saisonkarten bei der Kartitscher Lift GesmbH folgende Ermäßigung zu gewähren:

Ab dem Jahrgang 2006 für in Kartitsch mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche sowie Ehepaare und Familien.

Förderung Gemeinde

Pro Kind ab Jg. 2006 bis 2024	20,00 €
Familien: 1 Ehepaar	20,00 €
1 Ehepaar mit 1 Kind	35,00 €
1 Ehepaar mit 2 Kind	50,00 €
1 Ehepaar mit 3 Kind	65,00 €
1 Elternteil und 1 Kind	20,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der nachvollziehbaren namentlichen Aufzeichnungen der Kartitscher Lift GesmbH im Winter 2024-25

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Angeschlagen am: **08.11.2024**



Abgenommen am: